

# STADT FEHMARN

## A U S Z U G

aus der 1. Sitzung des Bauausschusses

am Donnerstag, den 06. Juli 2023, 18:00 Uhr

in der Mensa der Inselschule Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Kantstraße 1, Fehmarn

### A. Öffentlicher Teil

**11. Bebauungsplan Nr. 201 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am östlichen Ortsrand, zwischen Landkirchen und der B 207, nördlich Augustenberg und der L 209 - Hauptamtliche Wachabteilung der Feuerwehr - hier: Aufstellungsbeschluss**

#### Sachverhalt:

Vortrag gemäß Vorlage Nr. 2023-137

#### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 201 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am östlichen Ortsrand, zwischen Landkirchen und der B 207, nördlich Augustenberg und der L 209 - Hauptamtliche Wachabteilung der Feuerwehr - wird aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Errichtung einer hauptamtlichen Wachabteilung der Feuerwehr an einem geeigneten Standort infolge rechtlicher Verpflichtungen aus dem „Gesetz zur Erweiterung behördlicher Bezirke auf den Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung“ (am 07.11.2018 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen und am 28.02.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht).

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO soll über ein Beteiligungsportal im Internet oder alternativ als öffentlicher Termin in der Verwaltung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden des Königreichs Dänemark und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltpflege (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

#### Beratungsergebnis:

Bauausschuss

06.07.2023

TOP 11

< 11 > Ja

< 0 > Nein

< 0 > Enthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Fehmarn, den 8. August 2023

Für die Richtigkeit der Abschrift:

i.A.

# ÜBERSICHTSPLAN BEBAUUNGSPLAN NR. 201 UND 76. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FEHMARN

für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am östlichen Ortsrand, zwischen Landkirchen und der B 207, nördlich Augustenberg und der L 209 - Hauptamtliche Wachabteilung der Feuerwehr -



## ÜBERSICHTSPLAN M 1:5.000

Stand: 22. Juni 2023



